



**ABWASSER
ZWECKVERBAND**



REGION HEIDE

Wir klären das!

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 LWG i.V.m.§§18 GkZ

Die **Gemeinde Nordhastedt**, über Amt Heider Umland, Kirchspielsweg 6, D- 25746 Heide, vertreten durch den **Bürgermeister Klaus-Peter Tiessen**

und

dem **AZV Region Heide**, Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide, vertreten durch **Herrn Verbandsvorsteher Rainer Frahm** - nachstehend "Verbandsvorsteher" genannt –

schließen folgende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde Nordhastedt betreibt die unschädliche Ableitung und Behandlung der Abwässer (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind Abwasseranlagen erstellt worden, die von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung betrieben werden.
2. Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen sind
 - a) die gemeindlichen Abwasserkanäle (nicht Vertragsbestandteil)
 - b) die öffentlichen Pumpstationen (Vertragsgegenstand 12 Stück)

§ 2

Betreuungsumfang

Dem AZV Region Heide wird die technische Betreuung der Pumpstationen entsprechend der Leistungsbeschreibung aufgeführten Umfang übertragen. Zu den Pumpstationen gehören sämtliche auf den Anlagengeländen befindlichen Bauwerke und maschinellen Einrichtungen, die der Abwasserbehandlung oder Energienutzung dienen bzw. für die Abwasserentsorgung erforderlich sind.

Die technische Betreuung umfasst:

- a) den Betrieb und die Wartung sowie

b) die Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten.

§ 3

Vorbereitende Maßnahmen

Der AZV Region Heide übernimmt die Betreuung der Anlagen und Einrichtungen zum in § 9 genannten Termin. Die Gemeinde Nordhastedt händigt dem AZV Region Heide eine Ausfertigung sämtlicher Bestandspläne der jeweiligen Pumpstationen sowie sämtliche Unterlagen, die für die Betreuung nach § 2 notwendig sind, aus.

§ 4

Durchführungsbestimmungen

1. Der AZV Region Heide wird den Betrieb und die Wartung der in § 2 genannten Abwasseranlage in dem Umfange und der Sorgfalt wahrnehmen, wie es die jeweils geltenden abwasserrechtlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen und Betriebsanweisungen verlangen. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten, die über den üblichen Umfang hinausgehen, wie z. B. der Einsatz eines Kanalspülwagens, ist der AZV Region Heide berechtigt, Fremdfirmen einzusetzen. Die Gemeinde Nordhastedt ist zu informieren.
2. Reparaturarbeiten bis zu einer Kostenhöhe von 1.000,00 € können vom AZV Region Heide ausgeführt bzw. veranlasst werden. Ein darüber hinausgehender Reparaturbedarf und Einsatz von Fremdfirmen für Spülungen usw. ist vor Ausführung bzw. Auftragsvergabe mit der Gemeinde Nordhastedt abzusprechen. Die Auswahl von Fremdfirmen durch den AZV Region Heide erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und unter Würdigung der fachlichen und personellen Leistungsfähigkeit. Reparaturen werden nur veranlasst, wenn sie unabwendbar sind und nur in dem unabwendbaren Umfang, so dass die Abwassergebühr so gering wie möglich gehalten werden kann.
3. Der AZV Region Heide wird die Abwasserpumpstationen so betreiben, dass die von der Gemeinde Nordhastedt zu zahlenden Aufwendungen so gering wie möglich ausfallen.
4. Alle erforderlichen beim AZV Region Heide vorliegenden Daten für z.B. die Haushaltsplanung, das Ausfüllen von Statistiken, etc. erhält die Gemeinde Nordhastedt auf Nachfrage vom AZV Region Heide.
5. Besonderheiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, werden von beiden Vertragsparteien unverzüglich mitgeteilt.
6. Die Gemeinde Nordhastedt hat das Recht, jederzeit die Abwasserpumpstationen zu besichtigen.
7. Bei wesentlichen Änderungen der Anlagen wird der Betreiber der Anlage (AZV Region Heide) in die Planung einbezogen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird von der Gemeinde Nordhastedt verpflichtet, dem AZV Region Heide Einsicht in sämtliche Planunterlagen zu gewähren und seine fachliche Zustimmung einzuholen.
8. Wird dem AZV Region Heide über die technische Betreuung hinaus die Projektleitung für eine wesentliche Änderung der Anlagen übertragen, bedarf dies einer gesonderten vertraglichen Regelung.

9. Für betriebsnotwendige Materialien (Betriebsstoffe/Ersatzpumpen etc.) unterhält der AZV Region Heide ein Lager.
10. Für den AZV Region Heide erkennbare, notwendige Unterhaltungsarbeiten an den Abwasserpumpstationen werden der Gemeinde Nordhastedt als Sanierungsvorschlag mitgeteilt.
11. Die Anwesenheit der Mitarbeiter des AZV Region Heide wird im Nachweisbuch der Pumpstationen schriftlich vermerkt.

§ 5

Vertragsentgelte und Anpassungsbestimmungen

1. Die Gemeinde Nordhastedt vergütet dem AZV Region Heide gemäß seines Angebotes für 24 Monate Betriebsführung ein Nettoentgelt in Höhe von insgesamt:

€ 6.669,32

Grundlage ist hier das Angebot (Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung), aufgestellt durch den Abwasserzweckverband Region Heide, die turnusmäßige Betreuung, mit dem im Leistungsverzeichnis aufgeführten Umfang Arbeitszeit, km, SÜVO, usw. Oben genannter Betrag ergibt sich aus den Positionen 1.1.20 und 1.1.30 -> Summe 6.669,32 € für 12 Pumpstationen. Die Position 1.1.10 wird nicht Vertragsgegenstand. Die ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten für Pumpstationen sind nicht Vertragsgegenstand und dienen nur als Abrechnungsgrundlage für besondere Arbeiten (z.B. Reparatursätze/ Notdienste etc.).

2. Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, wie z. B. nicht vorhersehbare Arbeiten, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, sind in jedem Fall jedoch durch die Gemeinde Nordhastedt vorher schriftlich frei zu geben. *(Dies gilt ebenfalls für den Bereitschaftsdienst)*. Die für die turnusmäßige Betreuung gefahrenen km werden monatlich pauschal lt. Angebot (Einheitspreis) abgerechnet.
3. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei einer evtl. Erweiterung des Selbstüberwachungsumfanges neue Entgelte entsprechend der nachgewiesenen Kostenerhöhung vereinbart werden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform.
4. Das oben angegebene Vertragsentgelt für die turnusmäßige Betreuung wird in 24 gleichen Teilbeträgen jeweils zum 01. eines jeden Monats entrichtet.
5. Die Kosten des Bereitschaftsdienstes (Einsatzzeiten im Störfall) werden mit der Monatsabrechnung für die Pumpstationen ermittelt und abgerechnet.
6. Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, z. B. Behebung von Störungen werden vom AZV Region Heide mit der Monatsabrechnung aufgelistet und berechnet. Die Gemeinde Nordhastedt kann den aufgelaufenen Aufwand zwischenzeitlich beim AZV Region Heide abfragen.
7. Der Abwasserzweckverband ist noch bis zum 31.12.2024 (voraussichtlich gemäß Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2024 nochmalige Verlängerung zum 31.12.2026) von der Umsatzsteuer befreit. Ab dem 01.01.2025 (oder 01.01.2027) müssen auch Körperschaften des öffentlichen Rechts Umsatzsteuer erheben und abführen. Öffentlich-rechtliche Verträge sind aufgrund der hoheitlichen

Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung / Abwasserreinigung sowie der langen Laufzeit im Sinne des Umsatzsteuerrechts nach gültiger Rechtslage umsatzsteuerfrei. Sollte, nach gerichtlicher Überprüfung, eine andere Rechtsauffassung dem AZV Region Heide zur Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer zwingen, so würde der Auftragnehmer (Gem. Nordhastedt) diese entrichten müssen. Der personelle Aufwand für diese zusätzliche Abgabenbetreuung würde durch Einzelnachweise festgehalten und dem Auftragnehmer (Gem. Nordhastedt) gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 6

Haftung und Gewährleistung

1. Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 7

Benutzung der Verkehrsräume

Soweit in Ausübung der Vertragspflicht der AZV Region Heide öffentliche oder private Wege und Flächen benutzen, kreuzen oder sonstig berühren muss, beschafft die Gemeinde Nordhastedt die erforderlichen Genehmigungen.

§ 8

Loyalitätsklausel

1. Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg gleichkommende zu ersetzen.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt werdenden Betriebsergebnisse und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 9

Inkrafttreten / Vertragsdauer / Vertragsänderung / Kündigung

1. Der Vertrag tritt am 01.01.2025 in Kraft und läuft automatisch zum 31.12.2026 aus. Die zunächst zweijährige Laufzeit beruht auf der nur bis Ende 2026 vorliegenden Kostenkalkulation. Grundsätzlich sind beide öffentlichen Vertragspartner an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.

2. Eine Verlängerung bedarf der Vertragsänderung in Schriftform bis zum 31.10.2026
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Änderungen des Vertrages und zusätzliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch die Vertragspartner.
5. Ein eventueller Rechtsnachfolger ist zu verpflichten, in diesen Vertrag einzutreten.

Nordhastedt / Heide, den 06.11.2024

Gemeinde Nordhastedt
(Bürgermeister)



[Handwritten signature]

AZV Region Heide
(Verbandsvorsteher)



[Handwritten signature]

Anlage: Angebot 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Abwasserzweckverbands Region Heide



Anlage 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2024003 Techn. Betreuung: 12x
LV: LV Pumpstationen

Titel	Bezeichnung	
1.	Technische Betreuung Pumpstationen.....	4
1.1.	Pumpstationen	5
1.2.	Stundensätze Pumpstationen	9
	Zusammenstellung	11



Projektdaten:

Projektbezeichnung: Techn. Betreuung 12 PS Nordhastedt
Projektname: 2024003
PLZ: 25746
Ort: Heide
Straße: Kirchspielsweg 6

Ausführungstermine:

Nach Absprache. Vertragslaufzeit: 2 Jahre (24 Monate) mit der Option auf Verlängerung. Preisliche Anpassungen sind nach 2 Jahren zwingend vorzunehmen.

Auftraggeberdaten

Auftraggeber: Gemeinde Nordhastedt
über Amt Heider Umland
Straße: Kirchspielsweg 6
PLZ: 25746
Ort: Heide

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: LV-Name: Techn. Betreuung LV

Angebotssumme: 6.669,32 EUR
.....
zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer: 1.267,17 EUR
.....
Angebotssumme brutto: 7.936,49 EUR
.....



Wichtiger Hinweis!

7. Der Abwasserzweckverband ist noch bis zum 31.12.2024 (voraussichtlich gemäß Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2024 nochmalige Verlängerung zum 31.12.2026) von der Umsatzsteuer befreit. Ab dem 01.01.2025 (oder 01.01.2027) müssen auch Körperschaften des öffentlichen Rechts Umsatzsteuer erheben und abführen. Öffentlich-rechtliche Verträge sind aufgrund der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung / Abwasserreinigung sowie der langen Laufzeit im Sinne des Umsatzsteuerrechts nach gültiger Rechtslage umsatzsteuerfrei. Sollte, nach gerichtlicher Überprüfung, eine andere Rechtsauffassung dem AZV Region Heide zur Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer zwingen, so würde der Auftragnehmer (Gem. Nordhastedt) diese entrichten müssen. Der personelle Aufwand für diese zusätzliche Abgabenbetreuung würde durch Einzelnachweise festgehalten und dem Auftragnehmer (Gem. Nordhastedt) gesondert in Rechnung gestellt werden.

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gemeinde Nordhastedt betreibt für die unschädliche Ableitung und Behandlung der entstehenden Abwässer innerhalb ihres Einzugsgebietes, ein entsprechendes Kanalnetz, 12 Pumpstationen verteilt innerhalb der Gemeinde. Das gemeindeeigene Abwasser wird mittels Druckrohrleitung an den AZV abgegeben, die Reinigung erfolgt in der verbandseigenen Kläranlage Heide.

Das Angebot dient der Übertragung der technischen Betreuung der Pumpstationen, entsprechend der im weiteren aufgeführten Leistungsbeschreibung.

Es ist beabsichtigt mit der Gemeinde und dem Dienstleister AZV mittels dieses Angebots eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 LWG i.V.m.§§18 GkZ für zunächst zwei Jahre abzuschließen. Die zunächst zweijährige Laufzeit beruht auf der nur bis Ende 2026 vorliegenden Kostenkalkulation. Grundsätzlich sind beide öffentlichen Vertragspartner an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet im Wesentlichen den Betrieb und die Wartung sowie Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten für die 12 Pumpstationen.

Leistungen der Gemeinde:

Die Pflege der Außenanlagen der Pumpstationen verbleibt im Aufgabenbereich der Gemeinde, bzw. des Bauhofes der Gemeinde Nordhastedt, wie:

- Rasenpflege rund um die Pumpstationen
- Bewuchsverhinderung bei den Zaunanlagen (falls vorhanden) an den Grundstücken der Pumpstationen
- Durchführung von Räum- und Streudienst bei Eis und Schnee entlang der Straßenfrontlänge der Pumpstationen



Grundsätzlich hat sich der AZV an der allgemeingültigen SÜVO

„Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung-SüVO) vom 13. Mai 2024 des Landes Schleswig-Holstein zu orientieren, die im Fall einer Beauftragung Vertragsgegenstand wird.

Technische Betreuung Pumpstationen

Der AZV, als zukünftiger technischer Betriebsführer, soll insgesamt 12 Stück Doppelpumpwerke innerhalb der Gemeinden Nordhastedt betreiben. Dafür gilt maßgeblich das Regelwerk Merkblatt DWA A 147, - „Betriebsaufwand für die Kanalisation“- sowie Regelwerk Merkblatt ATV - A 148 "Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasserpumpwerken,-druckleitungen und Regenbecken" - wenn nichts abweichendes in den einzelnen Titeln beschrieben ist.

Es beschreibt die für den Betrieb und die Instandhaltung von Kanalnetzen und Pumpwerke erforderlichen Betriebsaufgaben. In dem Merkblatt enthalten sind die gesetzlichen Vorgaben und von den Betreibern selbst definierten Anforderungen die rechtssicher und wirtschaftlich ausgeführt werden müssen. Das Arbeitsblatt beschreibt Kriterien beziehungsweise Bandbreiten zur Festlegung von Durchführungshäufigkeiten, um den Betreibern eine auf den Einzelfall bezogene Ausgestaltung der vorhandenen Spielräume zu ermöglichen.

Gegenüber der Ausgabe von 2005 wurden in der neusten Fassung laut DWA folgende Änderungen in Bezug auf Pumpwerke vorgenommen:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Abwasserpumpanlagen, besondere Entwässerungsverfahren und Außenanlagen
- Anpassung an die europäische Normung und die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen

Die einzelnen Pumpstationen werden im nun folgenden Teil explizit beschrieben.



Der AZV hat sich vor Angebotserstellung über die Lage und Anordnung sowie den Zustand der einzelnen Pumpstationen vor Ort informiert. Einige Pumpstationen sind auf den letzten Metern nicht mit dem Fahrzeug, sondern lediglich zu Fuß zu erreichen (unbefestigte Flächen etc.). Solche Einflüsse und Erschwernisse sind bei der Angebotskalkulation berücksichtigt worden.

1.1. Pumpstationen

1.10. Doppelpumpstationen **Doppelpumpstationen Gemeinde Nordhastedt 12 Stück:**

- PS 1: Gaushorner Straße
- PS 2: Schulweg
- PS 3: Mehrzweckhalle
- PS 4: Reimersstraße
- PS 5: Inleg
- PS 6: Fieler Damm
- PS 7: Trainingsplatz
- PS 8: Heider Straße
- PS 9: Blumenring
- PS 10: Ziegeleiweg
- PS 11: DFBB im Blumenring
- PS 12: Haferweg

Pumpenfabrikat Flygt, Nass aufgestellt, Rückschlagklappen sind vorhanden.

Einsatzzeit: 1x/ Monat. Der Leistungsumfang beinhaltet die **Wartung und Kontrolle der Elektrotechnik, Maschinenteknik, Rohrleitungen und Armaturen** sowie die Erstellung von Wartungsprotokollen. Montage- und Fahrtkosten sind im Preis enthalten. Ersatzteile und Öl, Reinigung durch Spülwagen werden auf Nachweis gesondert berechnet.

Eine Fernwirktechnik ist vorhanden!

Die Kosten für PKW sind einzukalkulieren.



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
----	-----------------------	-------	---------------	-------------

Einsatz für die Wartung und Überwachung pro DPS: ENTFÄLLT !!!

12 x./ Jahr

Einsatz für die Wartung und Überwachung der DPS in Einsatz pro DPS.

1,5 h./ GPS

Aufstellung der Kosten für Personal und PKW ist nachzuweisen:

.

1.1.20. Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst als Zulage zur Vorposition

24,000 Mon 128,89 € 3.093,32 €

1.1.30. Bedarfsposition

Wartungsintervalle Pumpstation nach Vorgabe der Gemeinde Nordhastedt. Dazu sind jedoch die nötigen Fernwirktechniken in die Elektronik/Pumpensteuerung der vier Doppelpumpstationen eingebaut worden.

Entsprechend den Vorschriften der SÜVO und den DWA- Empfehlungen sollen dann folgende Wartungsintervalle durchgeführt werden:

Die 12 Doppelpumpwerke sind alle 6 Monate (2x/a) zu warten. Der Leistungsumfang beinhaltet die **Wartung und Kontrolle der Elektrotechnik, Maschinenteknik, Rohrleitungen und Armaturen** sowie die Erstellung von Wartungsprotokollen. Fahrtkosten sind im Preis enthalten. Ersatzteile und Öl, Reinigung durch Spülwagen werden auf Nachweis gesondert berechnet.

1,000 Mon 149 €/Mon. Nur NEP

Einsatz für die Wartung und Überwachung pro DPS:2x/Jahr



Wie vor jedoch in Einsatz pro DPS: 1,0h/DPS

Aufstellung der Kosten für Personal und PKW ist nachzuweisen:

PKW: 2,46 €/Std +

Personal: 34,79 €/Std = 37,25 €/Std

12 PS x 1,0h/PS x 37,25 €/Std x 2 (a) x 2 (Pers.) x 2 (2x

pro Jahr): 24 (Mon) = 149 €/Mon. x 24 = 3.576 € für 24 Mon.

Summe 1.1. Pumpstationen 6.669,32 €



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis
----	-----------------------	-------	---------------

1.2. Stundensätze Pumpstationen

1.2.10. Service-Fahrzeug

Vollausgestattetes Service-Fahrzeug für zusätzliche Dienste während der Bereitschaft und im Notdienst.

1,000 km0,56 €.....0,565 €/km.....
----------	------------------	----------------------

1.2.20. Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger)

Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger) für Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeits- zeit an	1,000 h	37,31 €
Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	47,14 €

1.2.30. Ausgebildeter Rohrnetz-/oder Klärwerksmeister

Ausgebildeter Meister für Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeits- zeit an	1,000 h	48,97 €
Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	61,10 €



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis
----	-----------------------	-------	---------------

1.2.40. Facharbeiter Elektrotechnik

Ausgebildeter Facharbeiter Elektrotechnik für Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeits- zeit an	1,000 h	37,31 €
Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	47,14 €

1.2.50. Ingenieur für Wasserbau- und Umwelttechnik

Ausgebildeter Ingenieur Fachrichtung Wasserbau- und Umwelttechnik für
Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeits- zeit an	1,000 h	64,36 €
Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	79,17 €



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis
----	-----------------------	-------	---------------

1.2.60. Saug- und Spülwagen

Kombinierter Saug- und Spülwagen, einschl. Personal für
Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeitszeit sowie an Wochenenden / Feiertagen

		1,000 h	414,29 €
--	--	---------	----------

Summe 1.2.	Stundensätze Pumpstationen	Nur NEP
------------	----------------------------	---------

Summe 1	Technische Betreuung Pumpstationen	6.669,32 €
---------	------------------------------------	------------



Ordnungszahl Kurztext Betrag in UR

1	Technische Betreuung	
		6.669,32 €
1	Pumpstationen	
1	Stundensätze	Nur NEP

**Summe 1. Technische Betreuung Pumpstationen
6.669,32 €**



Wir klären das!

Ordnungszahl Kurztext Betrag in €

L	LV	
1	Technische Betreuung	6.669,32 €

Summe LV LV Techn. Betreuung 6.669,32 €

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus 6.669,32 €

in Höhe von 19,00 % 1.267,17 €

7.936,49 €

Das Angebot besteht aus den Seiten 1 bis 11

Heide

(Ort)

06.11.2024

(Datum)